

Landmannschaft Ostpreußen

LANDESGRUPPE NORDRHEIN - WESTFALEN E. V.

40591 Düsseldorf, Werstener Dorfstr. 187, Telefon: 0211 - 395763, Fax: 02964-945459

E-Post: Geschaeft@Ostpreussen-NRW.de

www.Ostpreussen-NRW.de



Entschädigung für Zwangsarbeit von Deutschen in Polen.

Auf Anordnung des Marschalls Rokosowski 1947 wurden u. a. Personen der deutschen Minderheiten in Polen, auch in den unter polnische Verwaltung gestellten deutschen Ostgebieten, zur Arbeit gezwungen, insbesondere in Kohlebergwerken, im Uranabbau, in Steinbrüchen und in Baubataillone. Die betreffenden Männer wurden in Uniformen gesteckt, damit sie für die Weltöffentlichkeit nicht als Zwangsarbeiter erkennbar waren.

1994 hat nun der polnische Staat ein Gesetz erlassen, wonach für zwangsweise Grubenarbeiten eine Entschädigung gewährt wird. 2002 wurde eine solche Entschädigung auch für Arbeiten in Baubataillonen geregelt. Wer in der Zeit von 1949 bis 1959 zur Arbeit in Baubataillone gezwungen wurde, erhält nach dieser Regelung eine Entschädigung von 960 zł (ca. 250,00 €) am Ende jedes Quartals.

Die Entschädigung muss beantragt werden. Die Anträge sind beim zuständigen Kreis in Polen zu stellen. Dazu muss eine Bescheinigung vom Militärbüro vorgelegt werden, die angibt, zu welcher Zeit die betreffende Person als „Soldat“ zur Arbeit gezwungen wurde. Diese Bescheinigung kostet 56 zł. (ca. 12,00 €). Beides ist dann an die polnische Sozialversicherung – für Masuren in Allenstein – zu schicken. Das Geld wird allerdings nicht nach Deutschland überwiesen. Wer in Deutschland wohnt, kann es deshalb nur über einen Mittelsmann erhalten, der in Polen lebt.

Personen, die nähere Auskunft geben können, sind der Landesgruppe NRW bekannt.



Die Landmannschaft Ostpreußen ist Gründungsmitglied der Europäischen Union der Flüchtlinge u. Vertriebenen EUFV

Stadtparkasse Düsseldorf, Konto Nr. 73002073, BLZ. 300 501 10
Vereinsregister Nr. 4172, Düsseldorf